

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4722/1**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	10.12.2024	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	19.12.2024	Ö

**Stadtumbau (jetzt: Nachhaltige Stadt - Wachstum und nachhaltige Entwicklung) „Innenstadt Oberlahnstein“;
hier: Evaluierung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungs-
konzeptes (ISEK)**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Stadtplanung am 4. Dezember 2024 hatte die Beratung des Tagesordnungspunktes ein Missverständnis aufgedeckt.

In der Vorlage war der „maßgeblichen Unterschied“ der 2020 beschlossenen Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) zum Entwurf der aktualisierten Neufassung für das Jahr 2025 wie folgt beschrieben worden:

Der maßgebliche Unterschied liegt im Vorschlag, auf die Planung und den Bau der Erschließungsstraße (ehem. „Entlastungsstraße“) vollständig zu verzichten. Die dafür veranschlagten dann nicht mehr benötigten finanziellen Mittel, in Höhe von ursprünglich 14,5 Mio. Euro können dann - wenn mit dem Fördergeber abgestimmt - im Rahmen des ISEK anderweitig eingesetzt werden.

Diese Formulierung sollte nicht die Aufhebung der Beschlüsse zum Bau der Erschließungsstraße (ehem. „Entlastungsstraße“) bzw. der rechtskräftigen Planungsgrundlage durch den gleichnamigen Bebauungsplan Nr. 22 implizieren.

Die Thematik der Beratung und Beschlussfassung war (lediglich) auf die Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Förderprogramms „Stadtumbau“ ausgerichtet, da sich die Straße in der vom Stadtrat am 21. Dezember 2023 beschlossenen Variante 02 (Überführungsbauwerk an der Evangelischen Kirche) nicht mit den in der KoFi 2020 veranschlagten Mitteln errichten lässt.

Dies vorausgestellt hatte die Beratung im Ausschuss eine zustimmende Mehrheit für diesen Schritt signalisiert, aber eine dahingehende Änderung im Entwurf der KoFi vorgeschlagen, auch weiterhin die Kosten für die Planung der Straße vorzuhalten. Der Bau der Straße soll auch weiterhin das Ziel der gesamtheitlichen Stadtentwicklung sein und in späteren Jahren aus anderen Förderprogrammen finanziert und umgesetzt werden.

Eine überarbeitete KoFi 2025 II (Auszugsweise Seiten 120-129) ist beigelegt. Die Kostengruppe 2.51 (Seite 121) wurde wieder gefüllt; darüber hinaus wurden noch einige kleinere Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf vorgenommen, die farblich markiert sind.

Der Beschlussvorschlag der Vorlage BV 24/4722 bleibt damit im Wortlaut gleich; es gilt lediglich auf den Entwurf der KoFi 2025 II Bezug zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Auflistung der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung wird nach Maßgabe der Beschlusslage für eine neue „KoFi 2025 II“ geändert.

Anlagen:

Entwurf der KoFi 2025 II

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister